

# Verbindliche Regelung zur Benutzung der Kletterwand im Fit & Sun Grimma

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand im Fit & Sun Grimma, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart.

## 1. Eigenverantwortung und Risiken

Die Benutzung der Kletterwand und der Selbstsicherungsautomaten erfolgt auf eigene Verantwortung! In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Klettern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die von Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Das Klettern, sowie das Sichern erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Kletterern ist abgesehen vom Sichern verboten. Jeder muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch das Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.

### Zum Sichern an der Kletterwand Grimma gelten folgende grundlegende Bestimmungen:

- Das **Einbinden** des Kletternden erfolgt über den *doppelten Achterknoten* oder den *doppelten Bulin*. Das Kletterseil wird dazu *direkt an die Anseilschlaufe* bzw. an die Verbindung von Bein- und Bauchgurt am Klettergurt geknotet.
- Bei Benutzung der Tope- Rope Seile dürfen ausschließlich UIAA/ CE geprüfte Geräte verwendet werden. Der Umgang mit dem Sicherungsgerät muss der aktuellen Lehrmeinung des deutschen Alpenvereins entsprechen.
- Zur Fehlervermeidung und eigenen Sicherheit kontrollieren sich die Seilschaftspartner immer gegenseitig vor jeder Kletterroute (**Partnercheck**).
- Das mitgebrachte eigene Klettermaterial muss normgerecht sein (DIN, EN, UIAA) und selbständig vor jedem Einsatz auf Funktion und Sicherheit geprüft werden.
- Der Vorstieg ist verboten!
- Bei Benutzung der Selbstsicherungsautomaten muss der original Karabiner des Selbstsicherungsgerätes an der Einbindeschlaufe des Sicherungsgurtes eingegangen werden.
- Bei Verwendung der Selbstsicherungsautomaten, darf max. 1 m nach rechts, bzw. nach links geklettert werden.
- Das Benutzen der Selbstsicherungsautomaten ist nur von 10- 150 kg gestattet.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Klettern ohne Sicherungsseil oberhalb von drei Metern ist generell verboten. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert fehlbare Personen zurechtzuweisen und dem Personal zu melden.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten! Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

## 2. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Kletterwand müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risiko bewusst, das sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

## 3. Kinder

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern. Das Herumrennen und Spielen ist verboten. Es gilt größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen kann.

## 4. Hygiene und Feinstaubvermeidung

Das Betreten der Kletteranlage mit Strassenschuhen ist untersagt. Auf den Matten und den Wänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Die Verwendung von losem Magnesia (Chalk) ist untersagt. In der Halle herrscht generelles Rauchverbot.

## 5. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen, sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht, oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen dafür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftbestimmungen abgesehen, übernehmen die Benutzer der Wand ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet das Fit & Sun Grimma für „keinerlei Schäden“.